



Bericht

der Landesregierung

**Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes
und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen
und Mitbürger in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 16. November 2000 – Drucksache 15/517 -

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

**Bericht der Landesregierung
über die Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes,
des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische
Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein**

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung und Zusammenfassung	1
Grundlagen.....	3
Definition des Ausländerbegriffes.....	3
Statistische Quellen.....	4
Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung .	5
Ausländische Unternehmen und Selbstständige am Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein	8
Handelsregistereintragungen	9
Handwerksbetriebe.....	11
Landwirtschaft	11
Präsenz von Ausländerinnen und Ausländern in den Freien Berufen.....	12
<i>Ärztinnen und Ärzte:</i>	<i>13</i>
<i>Zahnärztinnen und Zahnärzte.....</i>	<i>13</i>
<i>Tierärztinnen und Tierärzte.....</i>	<i>13</i>
<i>Apothekerinnen und Apotheker</i>	<i>13</i>
<i>Anwältinnen und Anwälte</i>	<i>14</i>
Existenzgründungen	14
Bedeutung der türkischen Unternehmen	15

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein	16
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Wirtschaftszweigen.....	18
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten: ein Vergleich	20
Beschäftigungssituation im Dienstleistungssektor.....	20
Ausländische IT-Arbeitskräfte im Rahmen der Green-Card-Initiative	22
Saisonarbeitskräfte.....	24
Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern...	26
Unternehmen schaffen Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche	27
Beitrag der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Sozialversicherungssystem.....	28
Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.....	29
Hochschulen	30
Fachhochschulen	30
Forschungseinrichtungen.....	31
Studierende an den Hochschulen des Landes	31
Ausländische Direktinvestitionen in Schleswig-Holstein	32
Fazit.....	34
Anhang	35
 <i>Tabellen.....</i>	35

Einleitung und Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 16. November 2000 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Antrag der F.D.P.-Fraktion die Landesregierung gebeten, in einem Bericht darzustellen, welchen Beitrag ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der sozialen Sicherungssysteme leisten. Unter der Federführung des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat die Landesregierung zu den in dem Berichtsantrag (Drucksache 15/517 vom 07.11.2000) formulierten Fragestellungen die in der vorgegebenen Zeit kurzfristig verfügbaren Daten, Fakten und Erkenntnisse zusammengestellt und bewertet.

In dem vorliegenden Bericht wird deutlich, dass Ausländerinnen und Ausländer in allen Wirtschaftsbereichen in Schleswig-Holstein präsent sind. Sei es als selbstständige Unternehmer, sei es als Akademiker oder Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe oder auf dem Dienstleistungssektor: **Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten einen erheblichen Beitrag für unser Wirtschaftsleben.**

Im Vergleich mit den anderen westdeutschen Ländern hat Schleswig-Holstein schon immer einen **geringeren Ausländeranteil** an der Gesamtbevölkerung gehabt. Dies ist zum einen zurückzuführen auf die Wirtschaftsstruktur, die vor dem inzwischen erreichten rasanten Strukturwandel – besonders zu den Zeiten der ersten Gastarbeiterströme – noch unterdurchschnittlich von Industrie oder High-Tech geprägt war. Zum anderen dürfte hierbei auch die geografische Lage Schleswig-Holsteins eine Rolle spielen. So ist es wenig verwunderlich, dass Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg als Kernländer der Industrialisierung seit je her höhere Ausländeranteile verzeichnen. Hier haben sich seinerzeit die meisten Gastarbeiter aus den Anwerbeländern niedergelassen; auch die weitaus größere Zahl der Grenzpendler aus den Nachbarländern dürfte hier eine Rolle spielen.

Im Vergleich mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich der relativ geringe ausländische Bevölkerungsanteil in Schleswig-Holstein erwartungsgemäß auch in den **Ausländerquoten bei Beschäftigten und Selbstständigen** wider. Mehr Aussagekraft als statistische Quotenvergleiche haben die absoluten Zahlen: In Schleswig-Holstein gehen derzeit knapp **35.000** Männer und Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft einer **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** nach. Davon kommt gut ein Drittel aus der Türkei. Rund **4.600** Ausländerinnen und Ausländer führen selbstständig ein **Unternehmen** oder einen **Handwerksbetrieb**. Das Gros betätigt sich als Kleingewerbetreibende; auch hier ist der hohe Anteil der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger augenfällig. Über **20.000** ausländische Arbeitskräfte sind in **Dienstleistungsberufen** tätig, davon allein 4.700 in dem für das Tourismusland Schleswig-Holstein so wichtigen Gastgewerbe und immerhin 2.500 im

Gesundheits- und Sozialwesen. Knapp **340 ausländische Ärztinnen und Ärzte** gibt es in Schleswig-Holstein.

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärken das **Arbeitskräfteangebot** in Schleswig-Holstein. Sie tragen zum Teil erheblich dazu bei, dass das Potenzial an Arbeitskräften in bestimmten Beschäftigungssegmenten auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Sie geben aber auch wichtige Impulse im Bereich der akademischen Berufe, an den Hochschulen und Forschungsinstitutionen im Lande.

Die ausländischen **Selbstständigen** stärken und bereichern die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein. In vielen Bereichen von Gewerbe oder Handwerk sind ausländische Betriebe auf Grund ihrer spezifischen Angebote und Fähigkeiten zu einem festen Bestandteil der Angebotspalette geworden.

Entsprechend dem Trend der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass der ausländische Bevölkerungsanteil in Schleswig-Holstein und damit die Anteile der ausländischen Arbeitskräfte und Selbstständigen weiter ansteigen werden. Nach den bekannten Prognosen über die demografische Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten wird eine erhebliche **Verstärkung des Arbeitskräfteangebotes durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger** sogar unverzichtbar sein für die wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Aber auch vor dem Hintergrund der Internationalisierung und Globalisierung unserer Wirtschaft leisten Ausländerinnen und Ausländer einen unverzichtbaren Beitrag, diese Entwicklung wirtschaftlich, sozial und kulturell zu unterstützen.

Schleswig-Holstein versteht sich als weltoffenes Land. Ausländische Arbeitskräfte, die mit ihren Fachkenntnissen und ihrer Arbeitsleistung die regionale Wirtschaft stützen und bereichern, sind willkommen. Die Landesregierung hat sich daher auch im Hinblick auf den Arbeitskräftebedarf in der Wirtschaft bereits frühzeitig in die Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz eingeschaltet. Ebenso willkommen sind ausländische Unternehmen, denn sie stärken – egal welcher Größenordnung sie sind – den Wirtschaftsstandort und die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein. In der öffentlichen Diskussion muss deutlich werden, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger am Wirtschaftsstandort Standort Schleswig-Holstein nicht nur geduldet werden, sondern unentbehrlich sind. Die Mehrheit dieser Mitbürger kommt aus Europa. Irgendwann wird es zur Selbstverständlichkeit werden, den Begriff „Ausländer“ im allgemeinen Sprachgebrauch durch den Begriff „Europäer“ zu ersetzen. Aber auch Ausländerinnen und Ausländer aus allen anderen Staaten der Welt sollen sich in Schleswig-Holstein wohlfühlen. Jeder Schleswig-Holsteiner und jede Schleswig-Holsteinerin kann dazu beitragen, dass bei uns ein **tolerantes und ausländerfreundliches Klima** herrscht. Ausländerinnen und Ausländer sollen sich willkommen fühlen in unserem Land und in unserer Wirtschaft. Der Integrationspro-

zess, besonders auch in den Unternehmen, ist erfreulich weit fortgeschritten. Ausländerfeindliche Aktionen und rechtextremes Gedankengut können diesen Prozess gefährden und haben keinen Platz in unserem Land.

Grundlagen

Definition des Ausländerbegriffes

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Definition des Begriffes „Ausländer“ bildet Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG)¹. **Deutscher** ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nach Art. 116 des Grundgesetzes den Status eines Deutschen erworben hat. Dazu zählen auch Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten, wenn eine von ihnen die deutsche ist.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist.

Einen besonderen Status haben **Ausländerinnen und Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union**. Für sie gilt ein spezielles Aufenthaltsgesetz². Nach dem EG-Vertrag genießen EU-Bürger und ihre Familienangehörigen **Freizügigkeit**, sofern sie Arbeitnehmer oder selbstständige Erwerbstätige sind. Sie können also im gesamten Bundesgebiet ihren Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nehmen. Sie benötigen keine besondere Arbeitserlaubnis. Freizügigkeit genießen auch ehemalige Arbeitnehmer oder Selbstständige, die verbleibeberechtigt sind, weil sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Altersrenten beziehen oder weil sie sich seit mehr als drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten und in den letzten 12 Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Die Vorschriften sind auch anwendbar für Staatsangehörige der EFTA-Mitgliedstaaten Island und Norwegen.

Die Bestimmungen über die Freizügigkeit und das europäische Wirtschaftsrecht geben sowohl **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** als auch den **Unternehmern aus Ländern der Europäischen Union** weitgehend die Rechte von Inländern. Deshalb wäre es folgerichtig gewesen, die EU-Bürger und auch deren Unternehmen in diesem wirtschaftspolitischen Bericht als inländisch zu betrachten. Diese Differenzierung ist aber wegen fehlender statistischer Unterscheidungsmerkmale nicht durchgängig möglich gewesen. Daher unterscheidet dieser Bericht in der Regel nach Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG und Ausländerinnen und Ausländern. Soweit Daten verfügbar waren, werden die Anteile aus europäischen Ländern nachrichtlich erwähnt.

¹ Grundgesetz vom 23.5.1949 (BGBl. I S. 1).

² Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Januar 1980 (BGBl. I S. 116)

Statistische Quellen

Die verfügbaren amtlichen Statistiken, die für die in dem Berichtsantrag formulierten Fragen heranzuziehen waren, erheben nicht in allen Fällen die Unterscheidungsmerkmale „Deutsche Staatsangehörige“ und „Ausländer“, da für die jeweiligen statistischen Verwendungszwecke die Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit irrelevant ist. Das gilt zum Beispiel für die Umsatzsteuerstatistik, aus der die Statistischen Landesämter ihre Unternehmensstatistiken erarbeiten. Aus diesen Gründen kann in dem Bericht auch nicht - wie von der Antragstellerin gewünscht - auf den von ausländischen Unternehmen erwirtschafteten Anteil an der Bruttowertschöpfung eingegangen werden. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird nicht das Unterscheidungsmerkmal „Nationalität“ erhoben.

Um jedoch dem Berichtsantrag möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, hat das federführende Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit versucht, die gewünschten Informationen nicht nur aus den amtlichen Statistiken, sondern auch aus halbamtlichen und nichtamtlichen Statistiken zusammenzutragen. Hierfür wurden unter anderen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, diverse berufsständige Kammern sowie Fachverbände, Forschungsinstitute und Berufsgenossenschaften kurzfristig um Auskunft gebeten. Dabei stellte sich wenig überraschend heraus, dass auch das dort verfügbare Datenmaterial in vielen Fällen keine befriedigenden Antworten auf die Fragestellungen des Berichtsantrags geben konnte. Weitere Grundlagen für die Erstellung des Berichts bildeten von anderen Ressorts bzw. Stellen in letzter Zeit vorgelegte Dokumentationen. Hierzu gehörten der Familienbericht der Landesregierung³, der Sechste Familienbericht der Bundesregierung⁴ und der Vierte Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen⁵. Hilfreich war auch die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie herausgegebene Broschüre „Kollegen, Unternehmer, Freunde“.⁶ Auf die jeweiligen Quellen wird in den Ausführungen hingewiesen.

Wegen der uneinheitlichen Datenlage kann der vorliegende Bericht keinen umfassenden, alle Wirtschaftsbereiche abdeckenden Überblick über die Präsenz und die wirtschaftliche Relevanz von Ausländerinnen und Ausländern in der schleswig-

³ Familienbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein „Familie ist da, wo Kinder sind – Situation der Familien in Schleswig-Holstein“, Kiel, 1999/2000, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (Hrsg.)

⁴ Sechster Familienbericht „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen – Belastungen – Herausforderungen“, Berlin, Oktober 2000, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4357

⁵ Vierter Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Bonn, 2000, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.)

⁶ Broschüre „Kollegen, Unternehmer, Freunde – Ausländer bereichern die deutsche Wirtschaft“, Berlin, Herbst 2000, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.)

holsteinischen Wirtschaft geben. Hierfür wäre eine spezielle Untersuchung im Rahmen eines Gutachtenauftrages erforderlich gewesen, die weder in der vorgegebenen Frist noch aus vorhandenen Haushaltsmitteln realisierbar war. Die nachfolgenden Ausführungen lassen aber zumindest eine gewisse Vorstellung zu, welchen Beitrag ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein leisten. An dieser Stelle sei den vielen Institutionen - insbesondere außerhalb der Landesregierung - für ihre Auskunftsbereitschaft und schnelle Lieferung von Informationen, die teilweise nur mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand möglich war, ganz besonders gedankt.

Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung

Die **Bundesrepublik Deutschland** und die sie umgebenden Nachbarstaaten sind in den zurückliegenden Jahrzehnten aus den verschiedensten Gründen zu einem bevorzugten Einwanderungsziel geworden. Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland ist dabei im wesentlichen auf der Basis der Anwerbevereinbarungen mit der Türkei und anderen Ländern, als Folge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, im Rahmen des Familiennachzuges, im Zusammenhang mit Flucht und Asylverfahren oder durch Zuzug von deutschen Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen erfolgt.

Heute leben etwa **7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland**; rund 2 Millionen (28 Prozent) davon sind türkische Staatsangehörige. Im aktuellen Bericht der Bundesausländerbeauftragten⁷ wird für das Berichtsjahr 1998 eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahr festgestellt; allein in Westdeutschland ging die ausländische Wohnbevölkerung um 40.000 Personen zurück. Diese Entwicklung war maßgeblich zurückzuführen auf die Rückkehr eines großen Teils der bosnischen Kriegsflüchtlinge.

Der überwiegende Teil der ausländischen Staatsangehörigen lebt seit zehn, zwanzig oder mehr Jahren in Deutschland; er hat hier seinen Lebensmittelpunkt, inzwischen ist die dritte Generation geboren. Dies gilt ganz besonders für die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland bei 20,9 Jahren liegt. Ein Teil der eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer hat zudem die deutsche Staatsangehörigkeit erworben; sie gelten damit nicht mehr als Ausländer im Sinne des Ausländergesetzes. Allein 318.000 türkischstämmige Bürger haben sich bereits einbürgern lassen.⁸

⁷ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen a.a.O.

⁸ Quelle: Zentrum für Türkeistudien, Essen

Im Zuge dieser Entwicklung ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten Jahrzehnten auch in **Schleswig-Holstein** kontinuierlich angestiegen. Nur im vergangenen Jahr war - wie zuvor auch im gesamten Bundesgebiet - ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Während die Ausländerquote bis 1960 noch deutlich unter 1 Prozent lag, ist der Anteil der in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer heute auf **über 5 Prozent** angestiegen.

Tabelle: Entwicklung der Ausländeranteile an der Bevölkerung Schleswig-Holsteins seit 1950

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Ausländerinnen und Ausländer	
		insgesamt	Anteile
1950	2.594.648	18.204	0,7 %
1955	2.277.340	12.266	0,5 %
1960	2.309.409	13.821	0,6 %
1965	2.438.829	27.945	1,2 %
1970	2.494.104	45.978	1,8 %
1975	2.482.412	77.275	3,0 %
1980	2.611.285	86.549	3,3 %
1985	2.614.151	85.132	3,3 %
1990	2.626.127	90.797	3,5 %
1995	2.725.461	131.844	4,8 %
1998	2.766.057	149.141	5,4 %
1999	2.777.275	142.214	5,1 %

Quelle: Familienbericht der Landesregierung 1999; Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Nach dem Ausländerzentralregister betrug die Zahl der **in Schleswig-Holstein lebenden ausländischen Staatsangehörigen** Ende 1999 insgesamt **142.214** Personen. Davon waren 75.222 Männer und 66.992 Frauen. Trotz des kontinuierlichen Anstiegs des Ausländeranteils hat Schleswig-Holstein im Ländervergleich die niedrigste Ausländerquote unter den westdeutschen Ländern. Die Quote liegt zudem deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (8,9 Prozent). Den höchsten Ausländeranteil in der Bundesrepublik Deutschland gibt es im Nachbarland Hamburg mit einer Quote von 15,4 Prozent.⁹

Die meisten in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer kommen aus den Ländern Türkei (29,8 Prozent; das sind rund 42.400 türkische Staatsange-

⁹ vgl. hierzu Tabelle 1 im Anhang

hörige), Ex-Jugoslawien (7,5 Prozent), Polen (6,3 Prozent), Dänemark (4,2 Prozent), Italien (3 Prozent) und Griechenland (2,8 Prozent).

Prozentanteile der Nationalitäten an den Ausländern in SH insgesamt	
Europa	77,0
Länder der Europäischen Union <i>darunter stärkste Anteile:</i>	22,9
Dänemark	4,2
Griechenland	2,8
Italien	3,0
Übriges Europa <i>darunter stärkste Anteile:</i>	55,1
Türkei	29,8
ehemaliges Jugoslawien ¹⁰	7,5
Polen	6,3
Afrika	4,5
Amerika	3,0
Asien	14,4
Australien und Ozeanien	0,2
Staatenlose und ohne Angabe	0,9

Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.1999; Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit wird das **ausländische Erwerbspersonenpotenzial** für die alten Bundesländer auf rund **3,77 Millionen** (Stand: 1998) geschätzt.¹¹ Die Anzahl der ausländischen Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und geringfügig Beschäftigten wird dabei mit insgesamt 600.000 angegeben. Vergleichbare Zahlen für Schleswig-Holstein sind nicht verfügbar.

Wegen der nicht nur bundesweit, sondern auch in Schleswig-Holstein zahlenmäßig hohen Bedeutung der **türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger** hat das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) an der Universität Essen auf Bitte des Wirtschaftsministeriums freundlicherweise kurzfristig einige Daten zusammengestellt und für den Bericht zur

¹⁰ Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien (wie im Register), Kroatien, Mazedonien, Slowenien

¹¹ Bericht der Bundesausländerbeauftragten, a.a.O.

Verfügung gestellt. Nach Berechnungen des ZfT gibt es in Deutschland **607.000 türkische Haushalte**. Für Schleswig-Holstein wird die Zahl auf **20.500** geschätzt. Pro Haushalt wird ein monatliches Nettoeinkommen von 3.900 DM erwirtschaftet, wovon rund 3.000 DM wieder in den Konsum fließen. Die von türkischen Staatsangehörigen erbrachten Wirtschaftsleistungen hat das ZfT in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Tabelle: Wirtschaftsleistung türkischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Schleswig-Holstein 1999

	Deutschland	Schleswig-Holstein*
Türkische Haushalte	607.000	20.500
Türkische Erwerbstätige	832.000	28.100
Nettohaushaltseinkommen	28,4 Mrd. DM	0,96 Mrd. DM
Gesamtbeitrag der türkischen Erwerbsbevölkerung am deutschen Bruttosozialprodukt (BSP)	78,6 Mrd. DM	2,7 Mrd. DM
Ersparnisse	6,4 Mrd. DM	0,22 Mrd. DM
Ausgaben für Lebensunterhalt und Konsum	22 Mrd. DM	0,75 Mrd. DM
Türkische Hauseigentümer	96.000	3.200
Gesamtjahresumsatz der türkischen Selbständigen	50,3 Mrd. DM	1,7 Mrd. DM
Gesamtinvestitionsvolumen	12,4 Mrd.	0,4 Mrd.

Quelle: Zentrum für Türkeistudien an der Universität (GH) Essen
 Ergebnisse aus der repräsentativen Befragung von 2.014 türkischen Haushalten in Deutschland, Essen, November 1999; *geschätzt

Ausländische Unternehmen und Selbstständige am Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein

Selbstständige Ausländerinnen und Ausländer bereichern den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt

Die im Rahmen des Mikrozensus¹² ermittelte Anzahl der **selbstständigen ausländischen Erwerbstätigen in Deutschland** lag 1998 bei **250.000** Personen. Das sind 8,8 Prozent aller Erwerbstätigen aus dem Ausland. Rechnet man die mithelfenden Familienangehörigen hinzu, die mit rund 29.000 angegeben werden, so kommt man

¹² Daten aus dem Mikrozensus liegen auf Länderebene nicht vor.

zu einer **Selbstständigenquote** - bezogen auf alle erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer - von **9,8 Prozent**.¹³

Handelsregistereintragungen

Einen guten Überblick über die in Schleswig-Holstein tätigen Unternehmen, die sich entweder im Eigentum von Ausländerinnen oder Ausländern befinden oder auf Grund ihrer Kapitalausstattung als „ausländischer Betrieb“ gelten, geben die bei den drei **Industrie- und Handelskammern** des Landes registrierten **Handelregistereintragungen**¹⁴. Erfasst sind Unternehmen und Kleingewerbetreibende.

Nach einer für diesen Bericht aktuell durchgeführten Erhebung sind unter den 40.128 **Unternehmen**, die bei den Industrie- und Handelskammern registriert sind, **343 ausländische Firmen**. Das entspricht einem Anteil von unter 1 Prozent (0,9 Prozent aller Unternehmen). Von diesen ausländischen Unternehmen befinden sich mehr als drei Viertel (**258 Unternehmen oder 75,2 Prozent**) im Eigentum von Ausländerinnen oder Ausländern aus **Mitgliedstaaten der Europäischen Union**. Die größte Gruppe bilden die Unternehmen **dänischer** Eigentümer. Regional betrachtet fällt auf, dass der Anteil ausländischer Unternehmen in den Kammerbezirken Flensburg und Kiel leicht überdurchschnittlich und nahezu gleich ist (1,3 bzw. 1,2 Prozent). Im Kammerbezirk Lübeck beträgt der Anteil dagegen nur 0,3 Prozent. Der größte Anteil ausländischer Unternehmen in europäischer Hand ist im Kammerbezirk Flensburg mit über 98 Prozent zu verzeichnen.

Bei den registrierten **Kleingewerbetreibenden** ist der Ausländeranteil durchweg deutlich größer. Bezogen auf alle drei Kammerbezirke in Schleswig-Holstein sind von 90.451 Kleingewerbebetrieben **3.541 oder 3,9 Prozent** in ausländischem Eigentum. Der Anteil der Eigentümer aus **EU-Ländern** beträgt nur ein Drittel (**35,5 Prozent**). Hiervon kommen die meisten aus den Mitgliedstaaten Italien, Griechenland und Dänemark. Unter den ausländischen Firmen bilden türkische Kleingewerbetreibende mit gut 28 Prozent die größte Gruppe; ihr Anteil an allen registrierten Kleingewerbetreibenden in Schleswig-Holstein liegt bei 1,1 Prozent.

¹³ Bericht der Bundesausländerbeauftragten, a.a.O.

¹⁴ vgl. hierzu auch Tabelle 2 im Anhang

Tabelle: In die Handelsregister der drei Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein eingetragene Unternehmen und Kleingewerbebetreibende

Unternehmen

	Schleswig-Holstein	IHK-Bereich Flensburg¹⁾	IHK-Bereich Kiel²⁾	IHK-Bereich Lübeck³⁾
Unternehmen ⁴⁾ insgesamt	40.128	8.715	15.019	16.394
davon: ausländische Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. ausländisches Kapital	343	111	185	47
Ausländeranteil in % davon: ausländische Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. ausländisches Kapital aus EU-Mitgliedstaaten⁵⁾	0,9	1,3	1,2	0,3
EU-Anteil in %	75,2	98,2	63,8	66,0

Kleingewerbebetreibende (KGT)

	Schleswig-Holstein	IHK-Bereich Flensburg¹⁾	IHK-Bereich Kiel²⁾	IHK-Bereich Lübeck³⁾
KGT insgesamt ⁴⁾	90.451	18.364	35.685	36.402
davon: ausländische Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. ausländisches Kapital	3.541	680	1.579	1.282
Ausländeranteil in % davon: ausländische Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. ausländisches Kapital aus EU-Mitgliedstaaten⁵⁾	3,9	3,7	4,4	3,5
EU-Anteil in %	35,5	43,1	31,0	37,1

1) Stand 06.12.00 2) Stand 29.11.00 3) Stand 07.12.00 4) Stand 01.01.00 nur für Schleswig-Holstein

5) EU-Zahlen: einschließlich Färöer, Korsika

Handwerksbetriebe

Für die Ermittlung der Handwerksbetriebe, die von Ausländerinnen oder Ausländern geführt werden, haben die beiden schleswig-holsteinischen **Handwerkskammern** für diesen Bericht eine Sondererhebung auf Grundlage der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe durchgeführt. Dabei wurde nach Betrieben des Vollhandwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes unterschieden.

Von den bei den Handwerkskammern erfassten 27.014 Betrieben (Stand: 20.12.2000) werden **734 Handwerksbetriebe** von **ausländischen** Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen geführt¹⁵. Das entspricht einer Quote von landesweit **2,7 Prozent**. Bei einer differenzierten Betrachtung liegt die Quote im **Vollhandwerk** bei **1,4 Prozent**; das sind 308 Betriebe. Branchenmäßig liegen hier die Maurer und Betonbauer an der Spitze, gefolgt von den Zimmerern und den Friseurbetrieben. Im **handwerkähnlichen Gewerbe** liegt der Anteil ausländischer Betriebe deutlich höher. 426 Betriebe oder **7,7 Prozent** werden hier von Ausländerinnen oder Ausländern geführt. Allein 40 Prozent dieser Betriebe sind Änderungsschneidereien. Es folgen bauhandwerkliche Berufe (Fuger, Einbau von Baufertigteilen) und Speiseeishersteller.

Tabelle: Ausländische Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein

	Betriebe insgesamt	Davon ausländische Eigentümer	Ausländerquote in %
Vollhandwerk	21.457	308	1,4
Handwerksähnliches Gewerbe	5.557	426	7,7
Handwerk insgesamt	27.014	734	2,7

Landwirtschaft

Statistiken über die Anzahl der von Ausländern geführten landwirtschaftlichen Unternehmen existieren nach Angaben der **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** für die Landwirtschaft und den Gartenbau nicht. Nach Auskunft der Kammer werden einige wenige Milchviehbetriebe von Niederländern und einige wenige Gartenbaube-

¹⁵ vgl. Tabelle 3 im Anhang

triebe von anderen Ausländern betrieben. Zu den dänischen Staatsbürgern, die in den Gebieten der dänischen Minderheit als Landwirte tätig sind, liegen der Kammer ebenfalls keine Daten vor. Ebenso sind keine Daten zu Existenzgründungen oder Angaben zu dort geschaffenen Arbeitsplätzen verfügbar. Auf die in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Arbeitsspitzen speziell zur Ernte von Sonderkulturen eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte) wird im Kapitel „Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ eingegangen.

Präsenz von Ausländerinnen und Ausländern in den Freien Berufen

Eine umfassende amtliche Statistik der im Bereich der **Freien Berufe** Tätigen mit einer Differenzierung nach der Nationalität ist nicht verfügbar. Daher beruhen die nachfolgenden Ausführungen auf Auskünften, die die zuständigen berufsständigen Kammern sowie einzelne Verbände oder Institutionen auf Anfrage gegeben haben. Die Ausführungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, geben aber zumindest tendenziell die Situation in Schleswig-Holstein wieder.

Nach Einschätzung des bei der Universität Nürnberg-Erlangen angesiedelten **Instituts für Freie Berufe** dürfte der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in den Freien Berufen sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit sehr gering sein und im Schnitt innerhalb einer Spanne von 0 bis 0,5 Prozent liegen.

Für den Bereich der **medizinischen Berufe** ist zu beachten, dass die freiberufliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt oder Apothekerin/Apotheker in Deutschland die Erlangung einer Approbation voraussetzt. Diese kann im Regelfall nur Staatsangehörigen aus EU/EWR-Staaten erteilt werden. Zuständige Approbationsbehörde in Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA). Nach Mitteilung des LGA sind **seit 1995** insgesamt **61 Approbationen an ausländische Staatsangehörige** erteilt worden, davon allein zwei Drittel an Ärztinnen und Ärzte. Aus diesen Approbationszahlen lassen sich jedoch keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit die Personen ihren Beruf in eigener Praxis oder Apotheke ausüben. Auch ist nicht bekannt, ob die Personen nach Approbationserteilung ihren Beruf in Schleswig-Holstein oder in einem anderen Bundesland ausüben. Daneben werden ausländischen Medizinern – in aller Regel aus Staaten außerhalb der EU - zeitlich befristete Berufserlaubnisse erteilt, die meist Grundlage für eine Vertiefung der beruflichen Kenntnisse, wie z.B. Fort- und Weiterbildung im Rahmen einer Assistenten-Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, sind. Diese Mediziner kehren im Regelfall nach Abschluss der Tätigkeit in ihr Heimatland zurück.

Ärztinnen und Ärzte:

Bei der **Ärzttekammer Schleswig-Holstein** sind derzeit **337 ausländische Ärztinnen und Ärzte** registriert. Davon führen 66 eine eigene Praxis. Von diesen 66 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bilden 34 eine oder mehrere Arzthelferinnen aus, über deren Nationalität allerdings keine Angaben vorliegen. 202 ausländische Ärztinnen und Ärzte sind im Angestelltenverhältnis in Krankenhäusern oder anderen Institutionen tätig; 69 sind nicht ärztlich tätig. Die für Schleswig-Holstein zuständige Approbationsbehörde hat in den letzten sechs Jahren 41 Approbationen an ausländische Ärztinnen und Ärzte erteilt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die **Zahnärztekammer Schleswig-Holstein** verfügt über keine Angaben zur Staatsangehörigkeit der nicht ganz 1.100 in eigener Praxis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Dass der Ausländeranteil bei den Zahnmedizinern relativ gering sein dürfte, spiegeln die Zahlen der in den letzten Jahren an ausländische Staatsangehörige erteilten Approbationen wider. Seit 1995 wurden insgesamt **19 Approbationen** erteilt; seit 1997 liegt die jährliche Quote konstant bei nur 2 Approbationen.

Tierärztinnen und Tierärzte

Nach Angaben der schleswig-holsteinischen **Tierärztekammer** arbeiten in Schleswig-Holstein **12 ausländische Tierärzte**, davon sieben in eigener Praxis. Fünf ausländische Tierärztinnen und Tierärzte sind in tierärztlichen Praxen als Assistent oder Assistentin tätig.

Apothekerinnen und Apotheker

Von den in Schleswig-Holstein derzeit existierenden 725 Apotheken werden nach Angaben der **Apothekerkammer Schleswig-Holstein 10 Apotheken** von ausländischen Inhabern geführt. Die Kammer weist darauf hin, dass eine Existenzgründung - in diesem Fall die Eröffnung einer Apotheke – durch ausländische Staatsangehörige durch eine Regelung des Gesetzes über das Apothekenwesen ausgeschlossen ist. Erlaubnisse zum Betrieb einer Apotheke werden an Ausländerinnen und Ausländer nur erteilt, wenn die Apotheke vorher mindestens drei Jahre betrieben worden ist. Der Anteil an Ausbildungsverträgen, die Apotheken mit Ausländerinnen und Ausländern abschließen, liegt bei etwa 4 bis 5 Prozent. Diese Zahl gilt allerdings für alle Apotheken in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in den schleswig-holsteinischen Apotheken in geringem Umfang ausländische Apothekerinnen und Apotheker als Mitarbeiter beschäftigt. Der Anteil liegt unter 3 Prozent. Nach Auskunft der Approbationsbehörde ist in Schleswig-Holstein seit 1995 lediglich **eine Approbation** an einen ausländischen Apotheker erteilt worden.

Anwältinnen und Anwälte

Nach Angaben der Schleswig-Holsteinischen **Rechtsanwaltskammer** sind derzeit **13 ausländische Rechtsanwälte**, darunter 3 Rechtsanwältinnen, zugelassen. Diese Anwältinnen und Anwälte arbeiten zum Teil als Einzelanwälte oder in Sozietät, Bürogemeinschaft oder im Angestelltenverhältnis. Die ausländischen Einzelanwälte haben auch Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, deren Anzahl nicht bekannt ist. Über die Anzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen konnte die Kammer keine Angaben machen.

Bei den in Schleswig-Holstein niedergelassenen **13 Patentanwältinnen/Patentanwälten** handelt es sich nach Auskunft der Patentanwaltskammer sämtlich um deutsche Staatsangehörige. Eine Bestellung von Ausländerinnen oder Ausländern zur **Notarin** oder zum **Notar** ist ausgeschlossen, da Notare im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sein müssen.

Existenzgründungen

Die Gründung selbstständiger Existenzen wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Daher muss bei der Bewertung des Gründungsgeschehens auf Erhebungen zurückgegriffen werden, die lediglich eine **Schätzung der echten Existenzgründungen** zulassen. Eine gewisse Annäherung ermöglicht die amtliche **Gewerbeanzeigenstatistik**, in der Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen von Unternehmen erfasst werden. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass jede Veränderung des Unternehmens, also auch Verlagerung, Übernahme oder Veränderung der Betriebstätigkeit, in die Statistik einfließt. Ebenso ist Fakt, dass die Abgabe der Gewerbeanmeldung lediglich als Absichtserklärung zu werten ist. Die tatsächliche Aufnahme des Gewerbes ist aus der Statistik nicht absehbar. Abschließend müsste der Zahl der Anmeldungen die Zahl der Gewerbeabmeldungen gegenübergestellt werden, um so einen ungefähren Eindruck vom echten Gründungssaldo zu bekommen.

Das Kriterium der Staatsangehörigkeit wird in der Gewerbeanzeigenstatistik für die **Einzelunternehmen** erfasst, die etwa 80 Prozent aller Meldevorgänge ausmachen.

Unter dem Vorbehalt der vorgenannten Unsicherheiten lässt sich aus der Gewerbeanzeigenstatistik für das Jahr 1999 ablesen, dass in Schleswig-Holstein **1.444 Gewerbeanmeldungen** von ausländischen Unternehmen getätigt worden sind. Das entspricht einem Anteil von **6,4 Prozent**. Der weitaus größte Teil dieser Anmeldungen kam von **türkischen** Unternehmen. Diese machen fast **ein Drittel** aller ausländischen Gewerbeanmeldungen aus. Die in den Anmeldungen enthaltene Zahl der reinen

Neuerrichtungen - hier sind auch Kleingewerbe und Nebenerwerbstätigkeiten erfasst - beträgt bei den ausländischen Einzelunternehmen 985 Betriebe, das sind 5,3 Prozent aller Neuerrichtungen. Auch hier liegt der Anteil türkischer Unternehmen mit 27,5 Prozent deutlich an der Spitze. Betrachtet man die Zahl der **Gewerbeabmeldungen**, stellen sich die Relationen ähnlich dar. **6,2 Prozent** aller Abmeldungen kommen von ausländischen Einzelunternehmen, die meisten davon ebenfalls wieder von **türkischen** Staatsangehörigen (**34,4 Prozent**). Die Meldevorgänge von Einzelunternehmen und ihre Aufteilung auf Staatsangehörigkeiten sind aus der Tabelle 4 im Anhang ablesbar.

Nach einer auf Basis der Gewerbeanzeigenstatistik durchgeführten Auswertung dürfte die Zahl der **echten Existenzgründungen** in Schleswig-Holstein in einer Größenordnung von insgesamt 6.000 bis 7.000 Gründungen jährlich liegen. Legt man für den Anteil der ausländischen Gründungen einen Durchschnittswert von 6 Prozent zu Grunde, so kann grob geschätzt von jährlich etwa **360 bis 420 Existenzgründungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürgern** in Schleswig-Holstein ausgegangen werden.

Die Zahl der mit einer Gründung geschaffenen **Arbeitsplätze** kann aus der Gewerbeanzeigenstatistik nicht abgelesen werden. Auch hier ist nur eine grobe Schätzung möglich. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass eine Existenzgründung im Bereich der Einzelunternehmen im Schnitt etwa 2 bis 4 Arbeitsplätze schafft. Bezogen auf die vorgenannte Größenordnung von ausländischen Gründungen würde sich so ein Effekt von **720 bis 1.680 Arbeitsplätzen** pro Jahr durch Existenzgründungen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ergeben. Wegen der mit dieser Schätzung verbundenen Unwägbarkeiten können diese Zahlen allerdings nur einen ungefähren Trend widerspiegeln.

Zu den von den ausländischen Existenzgründungen geschaffenen Ausbildungsplätzen können auf Grund fehlender Grundlagen keine Angaben gemacht werden.

Bedeutung der türkischen Unternehmen

Wie die Erhebungen zeigen, nehmen bei den selbstständigen Existenzen die türkischen Unternehmerinnen und Unternehmer eine herausragende Rolle ein. Nach Berechnungen des Essener **Zentrums für Türkeistudien (ZfT)** erwirtschafteten die **55.200 türkischen Unternehmen in Deutschland** 1999 einen Gesamtjahresumsatz von über 50 Milliarden DM. Der Gesamtjahresumsatz der schätzungsweise 1.250 türkischen Selbstständigen in Schleswig-Holstein wird auf **1,7 Milliarden DM** geschätzt. In diesen türkischen Unternehmen werden nach Angaben des ZfT über 6.000 Arbeitskräfte beschäftigt, darunter zunehmend auch Deutsche sowie andere

Nationalitäten. Einen Eindruck von der Entwicklung der von türkischen Selbstständigen in Deutschland erbrachten Wirtschaftsleistung vermittelt die nachfolgende Tabelle, die das ZfT zur Verfügung gestellt hat:

Tabelle: Entwicklung der Wirtschaftsleistung türkischer Selbständiger in Deutschland

	1985	1990	1995	1997	1998	1999
Zahl	22.000	33.000	40.500	47.000	51.000	55.200
Durchschnittliche Investition pro Betrieb in DM	173.000	173.000	204.900	203.000	218.000	224.000
Gesamtinvestitionen in Mrd. DM	3,8	5,7	8,3	9,5	11,1	12,4
Durchschnittlicher Umsatz pro Betrieb in DM	782.000	758.000	840.000	880.000	904.000	912.000
Gesamtjahresumsatz in Mrd. DM	17,2	25,0	34,0	41,4	46,1	50,3
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Betrieb	3,5	3,3	4,1	4,4	5,2	5,3
Gesamtbeschäftigtenzahl	77.000	100.000	168.000	206.000	265.000	293.000
Quelle: Zentrum für Türkeistudien an der Universität (GH) Essen, April 2000; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW						

Entsprechende Berechnungen für Schleswig-Holstein oder aber bezogen auf selbstständige Ausländerinnen und Ausländer anderer Nationalität sind nicht verfügbar. Die Berechnungen des Zentrums für Türkeistudien machen aber deutlich, dass die Bedeutung selbstständiger Erwerbstätiger aus der Türkei in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist. Die wirtschaftlichen Betätigungsfelder haben längst die bisher traditionellen Bereiche wie Gastronomie und Lebensmittelhandel überschritten und erfassen heute nahezu alle Branchen.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein

Ausländerinnen und Ausländer sind eine Bereicherung in allen Wirtschaftsbereichen

Ende Juni 1999 zählte die Arbeitsverwaltung **805.188 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** in Schleswig-Holstein. Davon waren **34.271** oder **4,3 Prozent** ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt der deutschen Länder betrug die vergleichbare Ausländerquote zu diesem Zeitpunkt 7,4 Prozent.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein und Deutschland

Anteile der Ausländerinnen und Ausländer

Stand: 30.06.1999

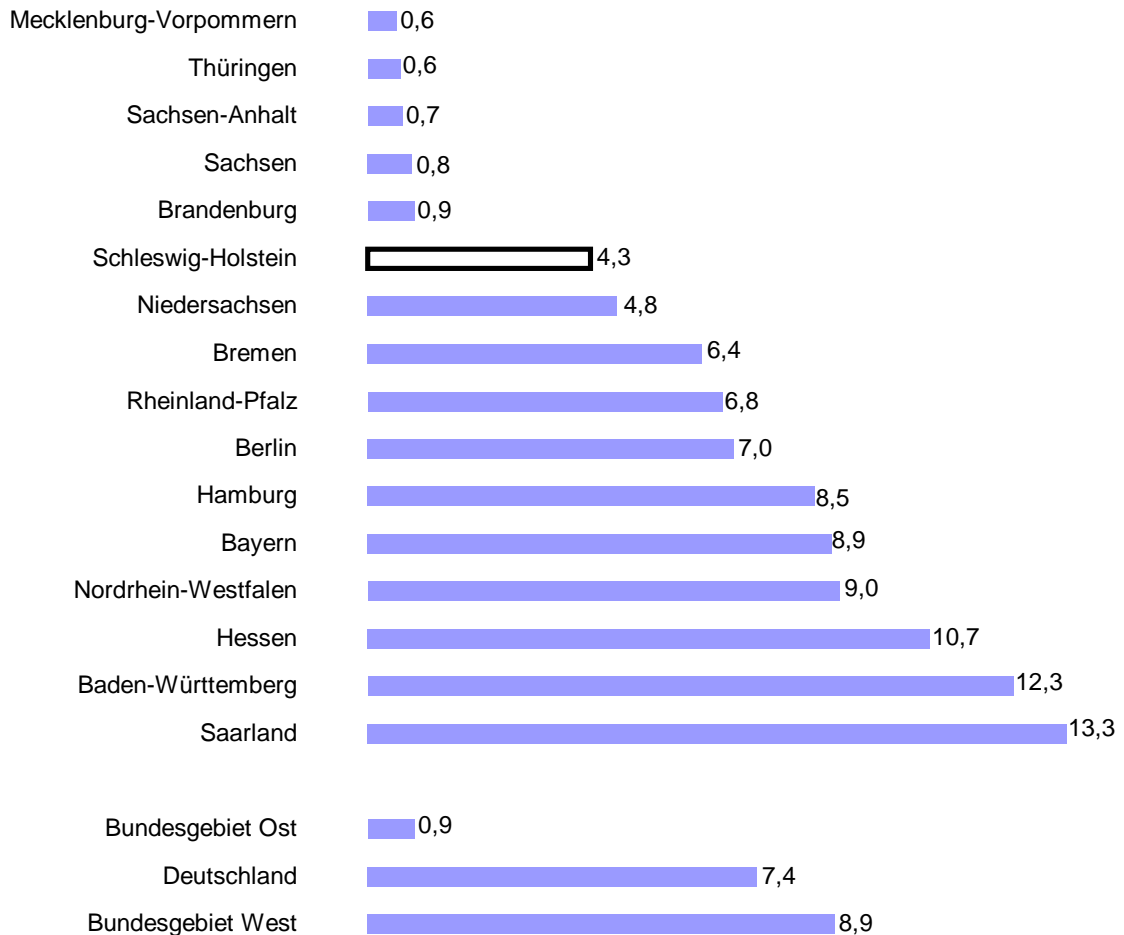
	Schleswig-Holstein:	Deutschland:
Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Beschäftigten in % insgesamt:	4,3	7,4
<i>darunter:</i>		
Anteil ausländischer Beschäftigter aus Europa (geographisch) in %:	81,7	85,8
Anteil ausländischer Beschäftigter aus den Mitgliedstaaten der EU in %:	24,3	31,9
Anteil ausländischer Beschäftigter aus der Türkei in %:	32,5	28,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

In Schleswig-Holstein umfasst der Anteil der aus **Europa** stammenden Beschäftigten nahezu **82 Prozent** (Deutschland: 85,8 Prozent). Die größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer sind **türkische Staatsangehörige** mit einem Anteil von **32,5 Prozent**, dieser Wert liegt über dem deutschen Durchschnitt von 28,1 Prozent. Betrachtet man den Anteil der Ausländer, die aus den **Mitgliedstaaten der Europäischen Union** ihrer Beschäftigung in Schleswig-Holstein nachgehen, so liegt ihr Anteil mit **24,3 Prozent** um 7,6 Prozentpunkte unter dem in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Bei einem **Ländervergleich** der Ausländerquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt auf, dass die schleswig-holsteinische Quote nach den fünf neuen Bundesländern mit 4,3 Prozent die schwächste ist. Die Spanne der prozentualen Anteile ausländischer Beschäftigter erstreckt sich von 0,6 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bis hin zu 13,3 Prozent im Saarland.

Tabelle: Prozentanteile der ausländischen Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Ländern
(Stand: 6/99)



Quelle: Statistisches Bundesamt

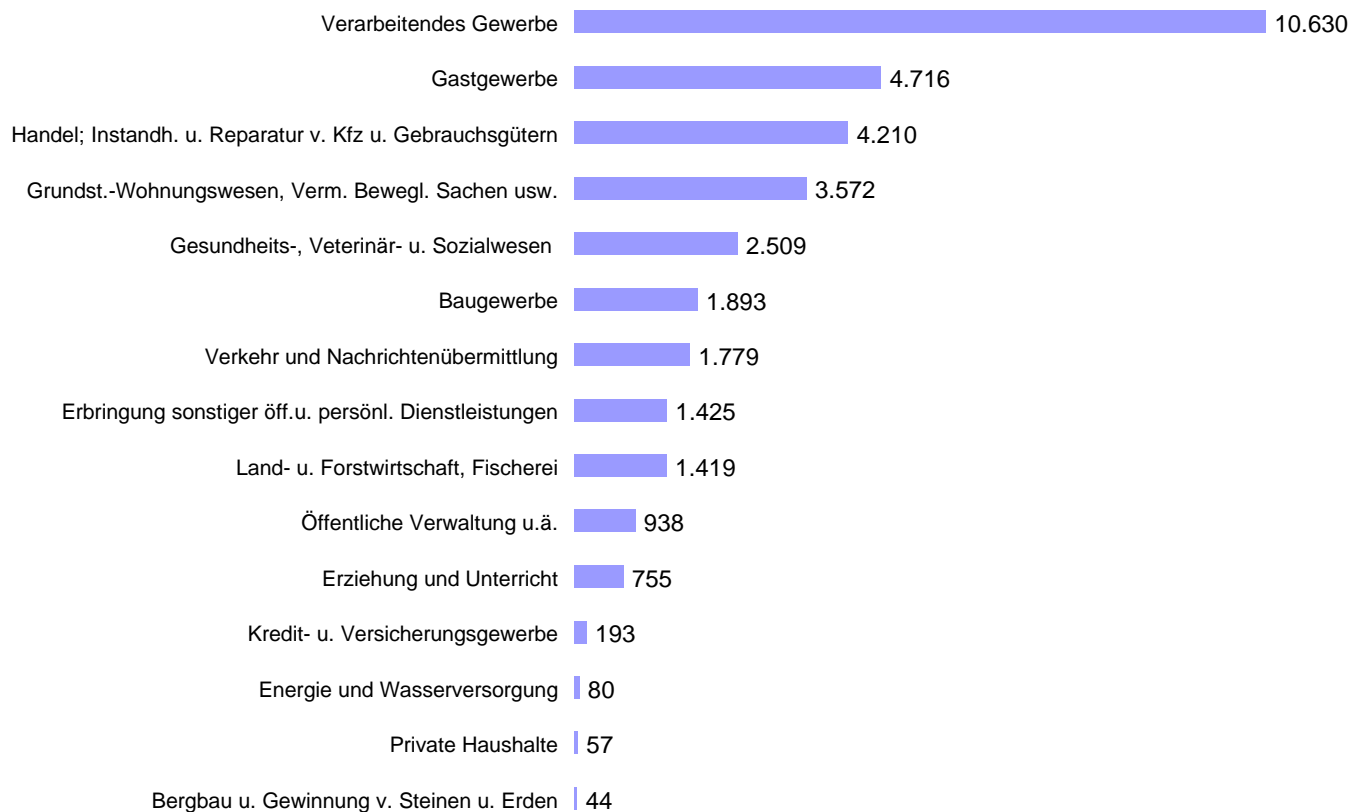
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹⁶ in den Wirtschaftszweigen

In Schleswig-Holstein ist im Bereich der **Land- und Forstwirtschaft und Fischerei** mit rund **9 Prozent** ein vergleichsweise hoher Anteil an ausländischen Beschäftigten auszumachen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in diesem Wirtschaftszweig heute nur noch etwa 2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind. Im **Verarbeitenden Gewerbe**, in dem 20 Prozent aller Beschäftigten in Schleswig-Holstein arbeiten, beträgt der Ausländeranteil **6,6 Prozent**, das sind rund 10.600 Arbeitskräfte. Der vergleichbare Prozentanteil auf Bundesebene liegt um

¹⁶ Stand 30.06.1999

3,2 Prozentpunkte höher. Eine vergleichsweise niedrige Ausländerquote ist im schleswig-holsteinischen **Baugewerbe** zu verzeichnen. Hier arbeiten nur **2,8 Prozent** Ausländerinnen und Ausländer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis; im Bundesdurchschnitt sind es 7,4 Prozent.

Tabelle: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte^{17 18} in den Wirtschaftszweigen am 30.06.1999 Beschäftigte



Hierzu vgl. auch Tabelle 5 im Anhang.

¹⁷ Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ '93)

¹⁸ vorläufige Ergebnisse

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten: ein Vergleich

Sowohl bezüglich der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten^{19 20} als auch der geographischen Lage als Grenzland zu einem europäischen Nachbarland bietet sich ein Vergleich Schleswig-Holsteins mit dem **Saarland** an. Das Saarland kommt bei 33.200 ausländischen Beschäftigten auf eine im Vergleich zu Schleswig-Holstein (4,3 Prozent) dreimal höhere Ausländerquote von 13,3 Prozent. Ausschlaggebend hierfür dürfte sein, dass 17.800 französische Staatsangehörige, das sind 53,6 Prozent der ausländischen Beschäftigten, im Saarland ihrem Broterwerb nachgehen. Anders verhält es sich dagegen bei den Arbeitsmarktverflechtungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Nachbarland Dänemark. Die Gruppe der **dänischen Beschäftigten** hier umfasst gerade 1.200 Personen und damit 3,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer. Diese Gruppe wird durch die Beschäftigten italienischer Herkunft (1.400 oder 4,0 Prozent) sogar noch übertroffen. Damit ist die Bedeutung der Grenzpendler aus dem unmittelbaren Nachbarland im Saarland um ein Vielfaches höher als in Schleswig-Holstein. Stellen die **Türkinnen und Türken** in Schleswig-Holstein mit 11.100 Beschäftigten (32,5 Prozent) die größte Gruppe, so umfasst sie im Saarland gerade 9,0 Prozent. Deutliche Anteilsunterschiede zeigen die Gruppen jugoslawischer²¹ und polnischer Nationalität. In Schleswig-Holstein gehen 3.100 Personen (9,1 Prozent) aus dem ehemaligen Jugoslawien und 2.800 Personen (8,2 Prozent) aus Polen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Im Saarland betragen diese Anteile nur 3,6 bzw. 1,8 Prozent. Dieser Ländervergleich weist darauf hin, dass bezüglich der Struktur des ausländischen Beschäftigtenanteils in den einzelnen Ländern zum Teil erhebliche regionale Unterschiede bestehen dürften.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vgl. auch Tabellen 5 und 6 im Anhang.

Beschäftigungssituation im Dienstleistungssektor

Es gibt in Deutschland zur Zeit noch keine offizielle Statistik zur Erfassung der Berufe und Unternehmen im **Dienstleistungssektor**. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Daher kann die Frage, inwieweit Dienstleistungen durch die

¹⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt - Stand: 6/99

²⁰ Unter Einschluss der Grenzpendler

²¹ Einschließlich Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina sowie Makedonien, die seit 1993 selbständige Staaten sind.

Beschäftigung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt werden, nur sehr allgemein und für Teilbereiche beantwortet werden.

Die Statistik der **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** enthält eine Differenzierung nach unterschiedlichen Wirtschaftsabschnitten. Filtert man aus dieser Statistik die Wirtschaftsabschnitte heraus, die sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne dem Dienstleistungssektor zuzuordnen sind, so ergibt sich für Schleswig-Holstein folgendes Bild:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer im tertiären Sektor

Wirtschaftsabschnitt	Ausländische Beschäftigte in SH	Ausländerquote	
		Ausländeranteil an allen Beschäftigten des Wirtschaftsabschnitts in %	Zum Vergleich: Sektoraler Ausländeranteil in Deutschland
Handel (einschl. Reparatur von Kfz)	4.210	2,8	5,7
Gastgewerbe	4.716	15,0	23,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.779	4,4	7,4
Kredit- und Versicherungsgewerbe	193	0,7	2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.572	5,0	9,0
Öffentliche Verwaltung u.ä.	938	1,4	2,6
Erziehung und Unterricht	755	3,4	4,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2.509	2,5	5,1
Erbringung sonstg. öffentl. und persönl. Dienstleistungen	1.425	3,9	6,4
Private Haushalte	57	4,2	8,5
Insgesamt	20.154	3,7	6,5

Stand: Juni 1999

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Da der **Pflege- und Gesundheitsbereich** im Berichtsantrag besonders angesprochen worden ist, wurde dieser Sektor einer speziellen Betrachtung unterzogen. Leider stellte sich auch hier eine unbefriedigende Datenlage heraus.

Daten über ausländisches Personal im **Pflegebereich** sind weder bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (private Arbeitgeber) noch bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (öffentliche Arbeitgeber) vorhanden, da die Beiträge für diese Einrichtungen nicht aufgrund personenbezogener Daten, sondern nur aufgrund der Gehalts- und Lohnsummen erhoben werden.

Für den Bereich der **freigemeinnützigen Pflegeeinrichtungen** sind bei der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG) keine verwertbaren Daten verfügbar. Nach Einschätzung der LAG dürfte die Zahl der ausländischen Kräfte in den angeschlossenen Einrichtungen aber relativ gering sein.

Anders stellt sich die Situation für den Bereich der **privat-gewerblichen Pflegeeinrichtungen** dar. Nach Auskunft des Bundesverbandes privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e.V. (bpa) sind im Bereich der angeschlossenen Pflegeeinrichtungen und –dienste verhältnismäßig viele ausländische Beschäftigte eingesetzt. Wegen der fehlenden Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen arbeiten diese Beschäftigten weit überwiegend als Hilfs- oder Assistenzkräfte. Eine von der Landesgruppe Schleswig-Holstein des bpa kurzfristig durchgeführte Abfrage, auf die 111 der 239 Mitgliedseinrichtungen geantwortet haben, führte zu dem Ergebnis, dass dort 205 ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 30 Ländern beschäftigt sind. Darunter sind 36 Pflegefachkräfte. Fast drei Viertel der ausländischen Beschäftigten arbeiten als Pflegehilfskräfte oder in der Hauswirtschaft.

Bundesweit wird der Ausländeranteil im Bereich der Pflegeberufe auf etwa 7 Prozent geschätzt.²²

Bezüglich der in Schleswig-Holstein tätigen Ärztinnen und Ärzte wird auf den entsprechenden Abschnitt im Kapitel „Freie Berufe“ verwiesen.

Ausländische IT-Arbeitskräfte im Rahmen der Green-Card-Initiative

Durch das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Deckung des **Fachkräftebedarfs in der Informationstechnologie** können bis zu 20.000 Computerspezialisten aus Staaten außerhalb der Europäischen Union in Deutschland eine Arbeitserlaubnis

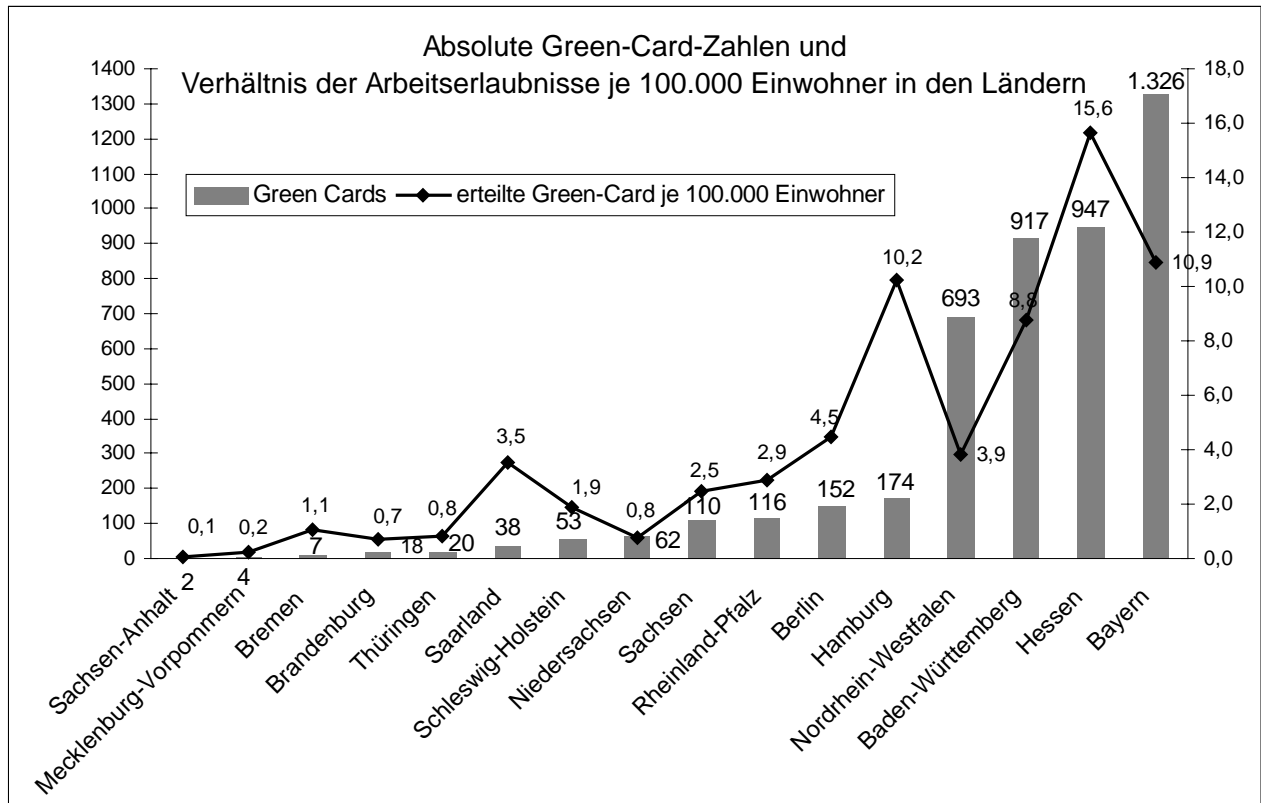
²² Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 1996

(Green Card) erhalten. Voraussetzung ist ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem IT-Studiengang, zum Beispiel der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder der Nachrichtentechnik. Alternativ ist der Nachweis über eine Gehaltsvereinbarung von mindestens 100.000 DM brutto pro Jahr möglich. Die entsprechenden Verordnungen traten am 1. August 2000 in Kraft. Die Bundesanstalt für Arbeit richtete eine Vermittlungsbörse für IT-Berufe im Internet ein, die bundesweit gut angenommen wurde. Die meisten Interessenten stammen bisher aus Rumänien, Pakistan und Indien. Die erste Green Card in Deutschland wurde im vergangenen Jahr an einen indonesischen Computer-Spezialisten ausgegeben.

In **Schleswig-Holstein** wurde seit Inkrafttreten des Sofortprogramms bis Anfang 2001²³ insgesamt **53 IT-Fachkräften** die Zusicherung einer Arbeitserlaubnis für ausländische IT-Fachkräfte erteilt, davon waren 48 Männer und 5 Frauen. 50 dieser Green Card-Inhaber reisten aus dem Ausland als Arbeitnehmer ein. Die restlichen drei waren ausländische Studienabgänger deutscher Hoch- und Fachhochschulen. 43 der ausländischen IT-Fachkräfte erbrachten den Nachweis eines Hoch-/Fachhochschulabschlusses und zehn legten eine Verdienstvereinbarung mit ihren zukünftigen Arbeitgebern vor. Die Aufteilung der Green Cards nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe hält sich in Schleswig-Holstein nahezu die Waage. So wurden 25 der Green Card-Inhaber in kleineren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten eingestellt, während 21 einen Arbeitsplatz in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten fanden. Die sieben verbleibenden IT-Spezialisten gingen in Betriebe der Größenklasse von 100 bis 500 Beschäftigten.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die absoluten Zahlen der Green Card-Vergaben in den Ländern.

²³ Zeitraum 01. August 2000 bis 12. Januar 2001



Quelle: Landesarbeitsamt Nord, Zeitraum 1.8.2000 bis 12.01.2001, eigene Berechnungen

In Deutschland wurden damit - rein rechnerisch - bisher 5,6 Green Cards je 100.000 Einwohner vergeben. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 6,6 und in den neuen Ländern bei 1,3. Der Quotient für Schleswig-Holstein beträgt 1,9 und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.²⁴

Aus dem in Schleswig-Holstein relativ geringen Verhältnis der Green-Card-Arbeitserlaubnisse je 100.000 Einwohner darf jedoch nicht allein auf ein geringes Interesse ausländischer Arbeitskräfte geschlossen werden. Vielmehr ist eine Vielzahl von Gründen für dieses Verhältnis verantwortlich. So ist einerseits zu berücksichtigen, dass es in Schleswig-Holstein nur sehr wenige große Software-Unternehmen gibt. Andererseits dürfte die vergleichsweise geringe Nachfrage nach Green-Cards aber auch ein Hinweis darauf sein, dass das Angebot an qualifizierten IT-Fachkräften hier relativ gut ist.

Saisonarbeitskräfte

Motiviert durch gute Verdienstmöglichkeiten und wegen meist hoher Arbeitslosigkeit im eigenen Land, gestaltet sich die **zeitlich begrenzte Saisonarbeit** für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zunehmend attraktiv.

Trotz stärkerer Beachtung des Vorranges bevorzogter inländischer Kräfte wuchs

²⁴ vgl. auch Tabelle 9 im Anhang.

in den letzten Jahren die Zahl der Anforderungen ausländischer Saisonarbeitskräfte. Seit 1996 beruhen bundesweit 97 Prozent aller Beschäftigungsaufnahmen auf namentlichen Anforderungen. Offensichtlich haben sich hier bei Anbietern und Nachfragern von Saisonbeschäftigung persönlich geprägte Interessensstrukturen herausgebildet²⁵.

Die **Vermittlungen von ausländischen Saisonkräften** über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) beim Landesarbeitsamt Nord steigen seit 1998 kontinuierlich an.

Im Zeitraum Januar bis Juni 1999 wurden in Schleswig-Holstein 5.857 Zugänge an Stellen für Saisonkräfte für bis zu 3 Monate gemeldet. Dem gegenüber standen Anforderungen von 5.336 ausländischen Saisonarbeitern und Saisonarbeiterinnen²⁶ bei der ZAV, so dass die Bedarfe der Betriebe im ersten Halbjahr 1999 zu 91,1 Prozent mit Hilfe von Personen aus dem Ausland befriedigt werden konnten. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2000 war der Zugang an Stellen für ausländische Saisonkräfte um 15,8 Prozent höher (6.785 Stellen) als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Anforderungen ausländischer Saisonkräfte beliefen sich in diesem Zeitraum sogar auf 7.271 Personen, so dass ihr Anteil den Stellenzugang mit 107,2 Prozent erheblich übertraf.

Im gesamten Jahr 1999 wurden 9.607 Saisonarbeitskräfte vermittelt, im vergangenen Jahr waren es schon 10.579. Die Quote der allein in der **Landwirtschaft** beschäftigten ausländischen Saisonkräfte liegt bei knapp **90 Prozent**.

Die Zunahme der Beschäftigung ausländischer Saisonkräfte ist um so bemerkenswerter, als die **rechtlichen Rahmenbedingungen** restriktiver gestaltet wurden. So können nach Vorrangprüfung Saisonarbeitskräfte für maximal drei Monate im Kalenderjahr eine Tätigkeit in Deutschland ausüben. Eine Arbeitserlaubnis darf darüber hinaus nur für eine Beschäftigung von mindestens 30 Stunden wöchentlich bei durchschnittlich mindestens sechs Stunden Arbeit täglich erteilt werden. Für einen Teil der Betriebe ist der Zeitraum für die Beschäftigung von ausländischen Saisonkräften seit Januar 1998 auf höchstens sieben Monate im Kalenderjahr begrenzt und pro angeforderte Kraft muss eine Vermittlungsgebühr von 120,- DM entrichtet werden. Dagegen wurde eine 1996 eingeführte Quotenregelung²⁷, die vorschrieb, dass 15 Prozent der Saisonkräfte auf inländischen Bauernhöfen durch deutsche Arbeitskräfte zu ersetzen sind, wieder gelockert, um die dadurch aufgetretenen Probleme bei Spargel- und Obsternten im Jahre 1998 zu umgehen. Wirtschaftliche Faktoren wie die Ausweitung der Ausbausortimente, die Erweiterung und Nutzungsänderung von Anbauflächen und die Umstellung

²⁵ Quelle: Bericht der Bundesausländerbeauftragten, Ziffer 4.1.3, a.a.O.

²⁶ Einschließlich Schaustellergehilfen, Quelle: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (LAA-Nord)

²⁷ Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen/Bremen im BerlinOnline Artikel vom 11.04.1999 (www.BerlinOnline.de/wissen/berliner_zeitung/archiv/1999/0412/wirtschaft/0131/index.html)

auf eine arbeitsintensivere biologisch-dynamische Wirtschaftsweise haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung, die zu verstärkter Anforderung von legaler Beschäftigung führen,²⁸ dürften sich hier auswirken.

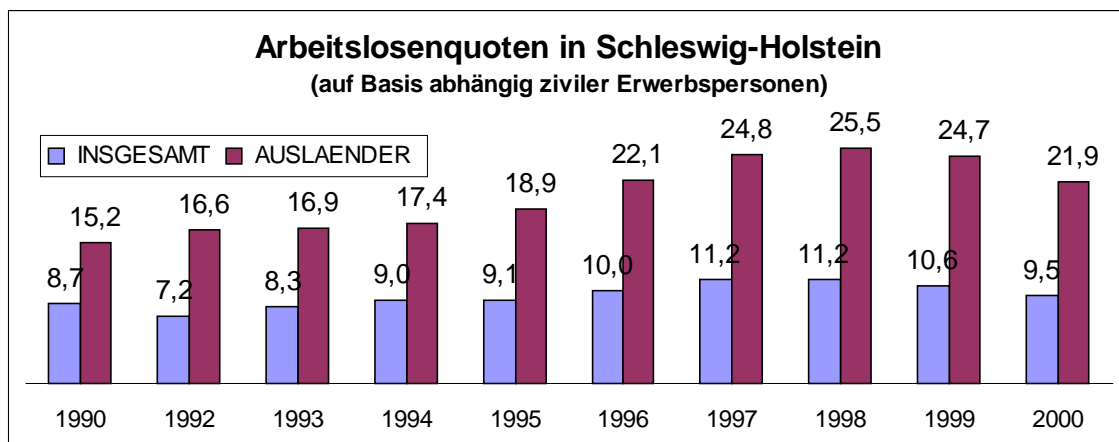
Vgl. hierzu auch Tabellen 7 und 8 im Anhang.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Im Durchschnitt des Jahres 2000 zählte Schleswig-Holstein 1.202.300 abhängig beschäftigte, zivile **Erwerbspersonen**, darunter waren **50.700 Ausländer und Ausländerinnen**.

Von **Arbeitslosigkeit**²⁹ betroffen waren im Jahresdurchschnitt 2000 insgesamt 114.300 Schleswig-Holsteiner (66.200 Männer und 48.100 Frauen), **11.100** (7.200 Männer und 3.900 Frauen) darunter hatten eine **ausländische Staatsangehörigkeit**. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein um 7.700 oder 6,3 Prozent zurück. Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen konnte im Durchschnitt des Jahres 2000 um 780 Personen oder 6,5 Prozent gesenkt werden.

Die Gesamtarbeitslosenquote³⁰ des vergangenen Jahres betrug in Schleswig-Holstein 9,5 Prozent nach 10,6 Prozent im Jahr 1999. Die vergleichbare **Arbeitslosenquote** der **ausländischen** Erwerbspersonen betrug im vergangenen Jahr **21,9 Prozent**, nachdem sie im Jahr 1999 noch bei 24,7 Prozent gelegen hatte. Damit wurde das seit 1995 niedrigste Niveau bei der Ausländerarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein erreicht.



Quelle: Landesarbeitsamt Nord

²⁸ Quelle: Bericht der Bundesausländerbeauftragten, Ziffer 4.1.3, a.a.O.

²⁹ Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

³⁰ Arbeitslose in Prozent der abhängig zivilen Erwerbspersonen

Unternehmen schaffen Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche

Nach der Statistik des Landesarbeitsamtes Nord „Ausländische Auszubildende nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsbereichen 1998 und 1999“³¹ gab es im Jahr 1999 in Schleswig-Holstein insgesamt **1.361 Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit**. Rund 12 Prozent davon kommen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die größte Gruppe der Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern stellen die **türkischen** Staatsangehörigen, die fast **52 Prozent** aller ausländischen Auszubildenden in Schleswig-Holstein ausmachen. Der Anteil ausländischer Auszubildender an der Gesamtzahl aller Auszubildenden in Schleswig-Holstein lag 1999 bei rund **2,5 Prozent**. Im Ländervergleich liegt diese Quote **deutlich unter der Quote der westdeutschen Länder** (8 Prozent im Jahr 1998). Der Anteil liegt ebenfalls deutlich unter dem Ausländeranteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein (4,3 Prozent). Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass ausländische Jugendliche in der beruflichen Ausbildung in schleswig-holsteinischen Betrieben unterrepräsentiert sind.

Es liegen keine Statistiken vor, aus denen Daten zu auszubildenden ausländischen Betrieben in Schleswig-Holstein hergeleitet werden können.

Somit können keine Angaben darüber gemacht werden, wie hoch der Anteil ausländischer Betriebe an allen Ausbildungsbetrieben ist oder welche ausbildungsrelevanten Effekte die Existenzgründungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger bewirken.

Zur Hebung der **Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe** und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze fördert das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr seit 1998 das Projekt „Migranten schaffen zusätzliche Lehrstellen“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TG S-H) e.V. Das Projekt läuft noch bis April 2001. Im Rahmen des Projektes spricht die TG S-H ausländische Betriebe an, die bisher nicht ausgebildet haben. Gemeinsam mit den Betrieben versuchen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die bei der Akquirierung von Ausbildungsplätzen auftretenden Hürden, wie mangelnde Kenntnis des dualen Ausbildungssystems oder Probleme mit der deutschen (Behörden-) Sprache, zu beseitigen, um so die Schaffung neuer Lehrstellen zu ermöglichen. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den Kammern in Schleswig-Holstein durchgeführt. Mit **123 neu geschaffenen Ausbildungsplätzen** ist das ursprünglich gesetzte Ziel, innerhalb von zwei Jahren 30 zusätzliche Plätze zu schaffen, bereits deutlich übertroffen worden. Über die Fortsetzung des Projekts laufen Gespräche.

³¹ vgl. Tabelle 10 im Anhang

Beitrag der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Sozialversicherungssystem

Es ist kein Datenmaterial verfügbar, dem nach ausländischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern differenzierte Angaben über Beiträge zu den **umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen**³² zu entnehmen sind. Lediglich die Daten der Arbeitsverwaltung zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie Daten aus den Versicherungskonten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung lassen eine gewisse Einschätzung der Beiträge von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Sozialversicherungssystemen zu.

Bei der Arbeitsverwaltung waren Ende Juni 1999 in Schleswig-Holstein **34.271** ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** registriert. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 4,3 Prozent.

Für das Berichtsjahr 1998 hat der **Verband Deutscher Rentenversicherungsträger** auf Anfrage folgende Zahlen für Schleswig-Holstein übermittelt:

Tabelle: In der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv Versicherte (Schleswig-Holstein 1998)

	Aktiv Versicherte	Davon ausländische Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige in %
Männer	573.655	29.849	5,2
Frauen	451.652	17.367	3,8
insgesamt	1.025.307	47.216	4,6

Die Differenz zwischen den Zahlen der Arbeitsverwaltung und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger resultiert daraus, dass bei den aktiv Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die rentenversicherungspflichtigen Selbständigen, freiwillig Versicherte und Bezieher von Lohnersatzleistungen zu zählen sind.

³² Gesetzliche Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung

Tabelle: Durchschnittliche beitragspflichtige Jahresentgelte der aktiv Versicherten (Schleswig-Holstein 1998)³³

	Durchschnittliche beitragspflichtige Jahresentgelte	Davon deutsche Staatsangehörige	Davon ausländische Staatsangehörige
Männer	50.594 DM	51.448 DM	35.036 DM
Frauen	33.980 DM	34.255 DM	27.085 DM
insgesamt	43.275 DM	43.814 DM	32.111 DM

Das Datenmaterial verdeutlicht, dass der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Gesamtzahl der aktiv Versicherten (4,6 Prozent) annähernd dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Bei den ermittelten durchschnittlichen beitragspflichtigen Jahresentgelten ist erkennbar, dass die unteren Einkommensbereiche stärker mit ausländischen als mit deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind. Entsprechende Feststellungen enthält auch der sechste Familienbericht der Bundesregierung.³⁴

Zur Entwicklung in der gesetzlichen Sozialversicherung kann erwartet werden, dass sich nach den bisherigen Erfahrungen die Altersstruktur der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger deutlich zu Gunsten der jüngeren Altersgruppen entwickeln und so zu einer Verbesserung des Gesamtverhältnisses zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern führen wird.

Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland leisten einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Forschungsstandortes Schleswig-Holstein

Die in Hochschulen und Forschung tätigen ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen tragen dazu bei, dass sich die gewonnenen Forschungsergebnisse international verbreiten und damit die Zusammenarbeit von Hochschulen verschiedener Länder gefördert wird. Daraus entwickelt sich ein Wissenstransfer, der wichtig

³³ Die beitragspflichtigen Jahresentgelte werden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung, Vorruhestandsgeldbezug, Leistungsbezug nach dem Recht der Arbeitsförderung und aus sonstigem Leistungsbezug ermittelt.

³⁴ Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Leistungen - Belastungen - Herausforderungen". Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4357, Seite 142 ff.

ist für die Sicherung und Weiterentwicklung des Forschungsstandortes Schleswig-Holstein.

Hochschulen

An den **Hochschulen** des Landes, einschließlich der **angegliederten Forschungseinrichtungen**, kommen 6,3 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle: Ausländeranteil an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

	gesamt	Männer	Frauen
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen	3.389	2.524	865
<i>davon Ausländer/-innen</i>	185	133	52
Drittmittelbeschäftigte	719	447	272
<i>davon Ausländer/-innen</i>	74	34	40
insgesamt	4.108	2.971	1.137
<i>davon Ausländer/-innen</i>	259	167	92
<i>Ausländerquote in %</i>	6,3	5,6	8,1

Fachhochschulen

An den **Fachhochschulen** stellt sich die personelle Besetzung mit Ausländerinnen oder Ausländern wie folgt dar:

Tabelle: Ausländeranteil an den Fachhochschulen in Schleswig-Holstein

	gesamt	Männer	Frauen
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen	411	379	32
<i>davon Ausländer/-innen</i>	6	3	3
Drittmittelbeschäftigte	15	7	8
<i>davon Ausländer/-innen</i>	1	1	0
insgesamt	426	386	40
<i>davon Ausländer/-innen</i>	7	4	3
<i>Ausländerquote in %</i>	1,6	1,0	7,5

Forschungseinrichtungen

Auch an den **sonstigen Forschungseinrichtungen**³⁵ in Schleswig-Holstein sind ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschäftigt:

Tabelle: Ausländeranteil an den Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein

	gesamt	Männer	Frauen
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen	319	259	55
<i>davon Ausländer/-innen</i>	26	20	7
Drittmittelbeschäftigte	104	85	19
<i>davon Ausländer/-innen</i>	6	6	--
insgesamt	423	349	74
<i>davon Ausländer/-innen</i>	32	26	7
<i>Ausländerquote</i>	7,6	7,5	9,5

Hinzu kommen 5 ausländische Wissenschaftler, die am Fraunhofer Institut für Siliziumtechnologie (IsiT) in Itzehoe arbeiten. Am Institut sind insgesamt 90 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Insgesamt liegt der **Anteil ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an den Hochschulen und Forschungsinstitutionen in Schleswig-Holstein damit bei gut **6 Prozent**.

Studierende an den Hochschulen des Landes

Im Wintersemester 1998/99 waren an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein 42.061 **Studentinnen und Studenten** immatrikuliert. Darunter waren **2.418 (5,7 Prozent) Ausländerinnen und Ausländer**.

Unter den 6.374 **Hochschulabsolventen**, die im Hochschuljahr 1998 ihre Abschlussprüfung bestanden haben, waren **147 (2,3 Prozent) Ausländerinnen und Ausländer**.

³⁵ Dazu gehören das Alfred-Wegner-Institut, - Aussenstelle Helgoland und Sylt -, das GKSS-Forschungszentrum, das Medizinische Laserzentrum und das Forschungszentrum Borstel.

Ausländische Direktinvestitionen in Schleswig-Holstein

Ausländische Unternehmen sind Partner und stützen die schleswig-holsteinische Wirtschaft

Direktinvestitionen umfassen den Erwerb von Unternehmungen, Zweigniederlassungen, Produktionsstätten und Beteiligungen - auch Kapitalanlagen in Form von Aktien, Kredite und Darlehen sowie sonstige Beteiligungen in der Absicht, auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen.³⁶ Als Direktinvestitionen gelten auch Anlagen in Grundbesitz.

Neben Portfolioinvestitionen³⁷ und Krediten und Darlehen ohne Beteiligungsabsicht sind die Direktinvestitionen eine wesentliche Komponente des privaten langfristigen Kapitalverkehrs. Sie dienen international agierenden Unternehmen zur Ausnutzung von Standortvorteilen, zur Erschließung von Märkten und stellen einen bedeutenden Transmissionskanal im internationalen Technologietransfer dar. Die Mobilität des Produktionsfaktors Kapital ist für entwickelte Volkswirtschaften wie die Bundesrepublik Deutschland daher nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch ausgesprochen vorteilhaft.

Im Jahr 1999 beliefen sich die **ausländischen Kapitalanlagen** in Deutschland auf **592 Mrd. DM**. Infolge der großen Bedeutung der internationalen Finanzmärkte entfiel der größte Teil auf Portfolioinvestitionen (+ 303 Mrd. DM) und Kredite und Darlehen (+ 191 Mrd. DM). Die **Direktinvestitionen** umfassten **96,2 Mrd. DM** (gegenüber 1997 ein Plus von 17,4 Mrd. DM).³⁸

Statistische Grundlage für Informationen über Direktinvestitionen ist die Zahlungsbilanz, die sämtliche Transaktionen zwischen In- und Ausländern abbildet. Der In- bzw. Ausländerbegriff der Zahlungsbilanz (sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - VGR -) unterscheidet allerdings nicht anhand des Kriteriums der Staatsbürgerschaft, sondern anhand des Wohn- bzw. Firmensitzes; d. h. ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Inland zählen nach dieser Statistik als Inländer. Direktinvestitionen werden daher ausschließlich von Ausländern – im Sinne der Zahlungsbilanz – vorgenommen.

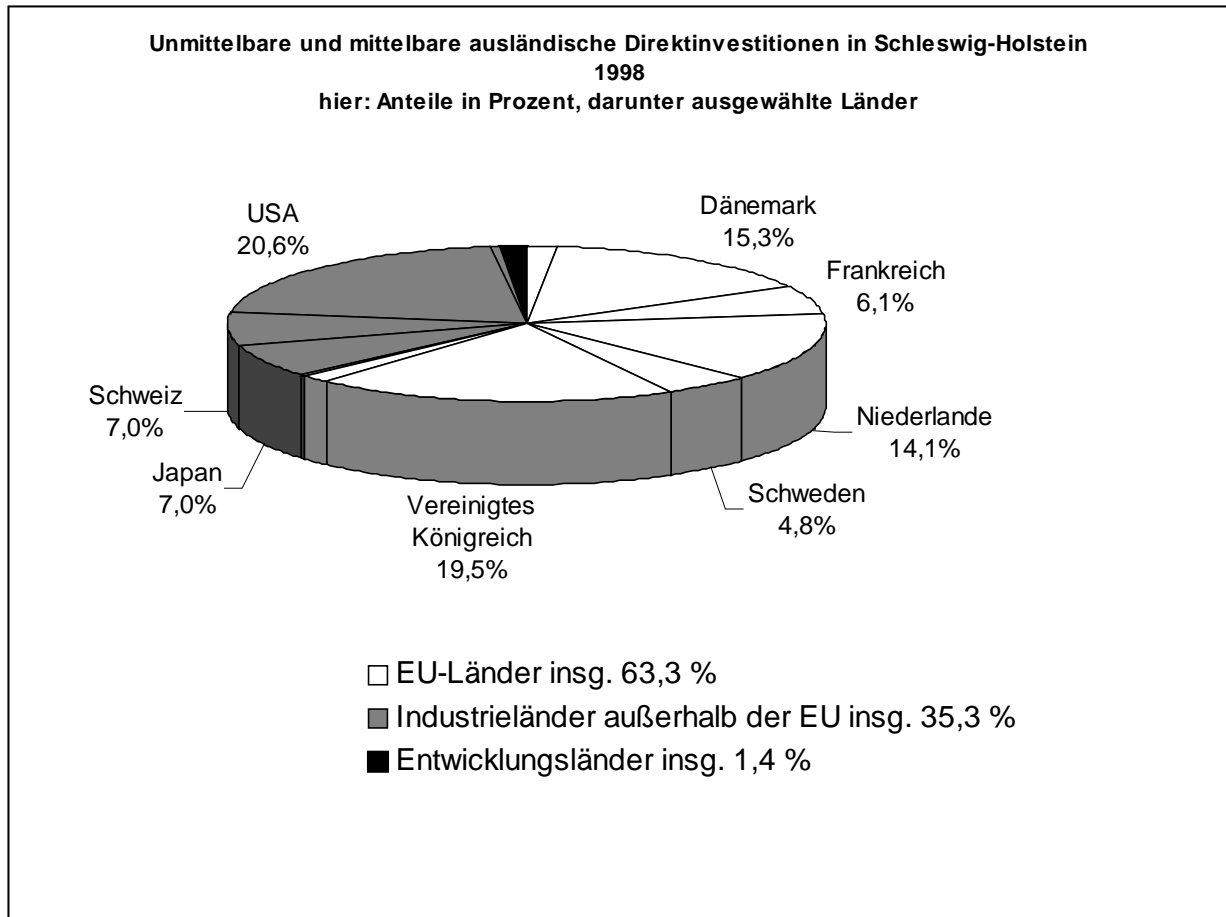
Der Erwerb von schleswig-holsteinischen Unternehmungen, Zweigniederlassungen und Produktionsstätten bzw. die Beteiligung an ihnen wird von Unternehmen mit Sitz

³⁶ Dies wird unterstellt bei Finanzbeziehungen zwischen in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 Prozent oder mehr der Anteile oder Stimmrechte hält.

³⁷ Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Investmentzertifikaten und Aktien, wobei bei den Aktien keine Absicht besteht, Beteiligungsrechte wahrzunehmen

³⁸ Quelle: Broschüre des BMWi „Kollegen, Unternehmer, Freunde“ a.a.O.

in anderen Bundesländern und von Investoren mit Sitz außerhalb Deutschlands durchgeführt. Der Umfang der (unmittelbaren und mittelbaren³⁹) **Direktinvestitionen** aus dem internationalen Raum in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 1998 **7,1 Mrd. DM**. Die folgende Graphik stellt die Direktinvestitionsbeziehungen des Auslands zu Schleswig-Holstein nach Ländern und Ländergruppen 1998 dar.



Quelle: LZB Bericht "Direktinvestitionen 1999" – Bestandsstatistik

Fast zwei Drittel der Direktinvestitionen aus dem Ausland kamen 1998 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Unter den innereuropäischen Investoren lagen das Vereinigte Königreich und das Nachbarland Dänemark, gefolgt von den Niederlanden an der Spitze. Gut ein Fünftel der unmittelbaren und mittelbaren ausländischen Direktinvestitionen wurden aus den USA in die schleswig-holsteinische Wirtschaft investiert. Die großen Anteile entwickelter Industrieländer weisen auf die Bedeutung Schleswig-Holsteins für internationale Investoren und die enge Einbindung des Landes in den internationalen Technologietransfer.

³⁹ In der Bestandsstatistik werden unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen zusammengefasst. Die Beträge sind in der Weise konsolidiert, dass die unmittelbaren Direktinvestitionen bei im Mehrbesitz befindlichen Holding-Gesellschaften aus der Betrachtung herausfallen, dafür aber deren Beteiligungsvermögen als mittelbare Direktinvestitionen einbezogen werden.

Fazit

Von den rund 150.000 in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländern trägt ein großer Teil zur **Stärkung des Arbeitsmarktes und des Wirtschaftsstandortes** bei. Allein 35.000 ausländische Staatsbürger gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und leisten damit Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen. Über 47.000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zahlen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die im ausländischen Eigentum befindlichen **Unternehmen** und die zahlreichen **selbstständigen Existenzen**, von denen etwa 5.000 statistisch erfasst sind, leisten ihren Beitrag zur Bruttowertschöpfung und zum Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein. Die reale Zahl der ausländischen Erwerbstätigen dürfte noch deutlich höher sein. **Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärken und bereichern den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.**

Auch in Zukunft werden ausländische Arbeitskräfte zur **Sicherstellung des Arbeitskräfteangebotes** unverzichtbar sein. Alle in letzter Zeit bekannt gewordenen Untersuchungen zur demographischen Entwicklung in Deutschland kommen zu dem Ergebnis, dass das Arbeitskräfteangebot ohne eine verstärkte Zuwanderung nicht gedeckt werden kann. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat für den Zeitraum ab 2020 für Deutschland einen Nettozuwanderungsbedarf von über 600.000 Personen jährlich errechnet⁴⁰. Das würde bedeuten, dass jährlich etwa 1,2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland kommen.

Der zukünftige Zuwanderungsbedarf erfordert einen hohen Grad an Aufgeschlossenheit und Integrationsfähigkeit bei der Bevölkerung, in den Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Die heutige Realität zeigt, dass dieser hohe Anspruch erfüllbar ist. Sie zeigt aber auch, dass ausländerfeindliche Tendenzen entschiedener denn je bekämpft werden müssen. Ausländische Erwerbstätige sind nicht Gäste auf Zeit, sie sind vielmehr Kolleginnen und Kollegen, Unternehmerinnen und Unternehmer, die – jede oder jeder auf seine Weise – ihren Beitrag zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes leisten. **Ausländerinnen und Ausländer sind willkommen am Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.**

Der vorliegende Bericht kann nur einen sehr allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein geben. Für weitergehende Analysen wären weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich. Der Bericht lässt aber auch keine Defizite oder einen akuten Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein erkennen. Allerdings sollte bei der Weiterentwicklung der ausländerrelevanten Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen,

⁴⁰ DIW-Wochenbericht 48/00

insbesondere was den Zugang zu einzelnen Berufen angeht, alles daran gesetzt werden, Hürden für qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer aus dem Weg zu räumen. Hier sind aber in erster Linie der Bundesgesetzgeber oder die Europäische Union gefordert.

Anhang:

Übersichten

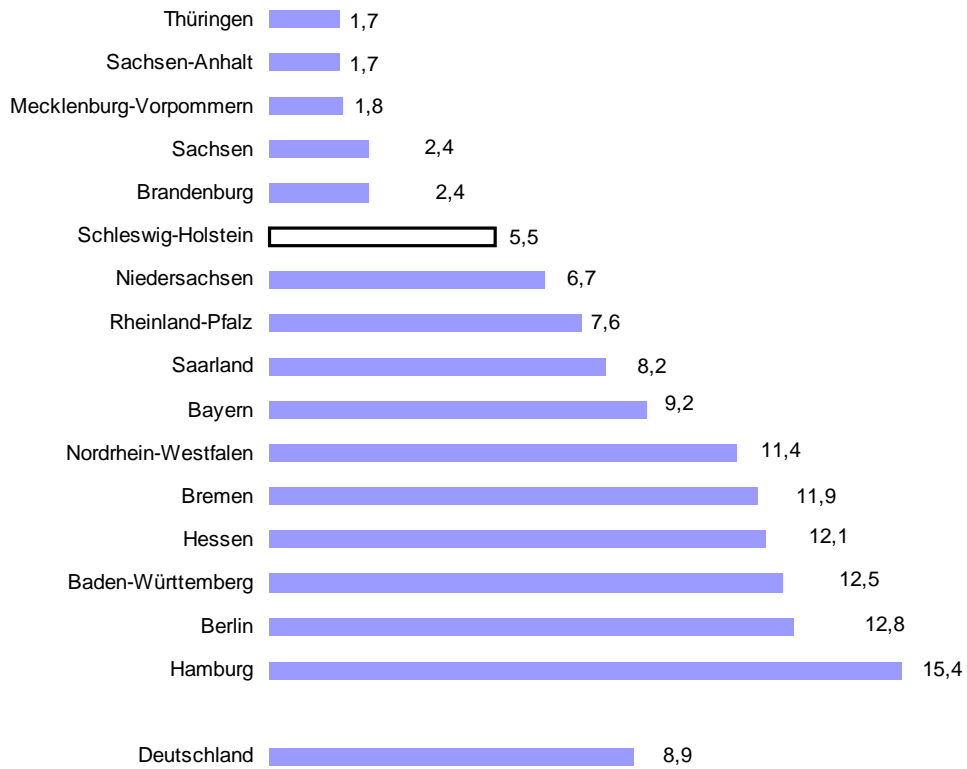
Tabellen

Herausgeber:	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Abt. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung
Redaktionsleitung:	Volker Kruse Ref. Wirtschafts-, Regional- und Mittelstandspolitik MWTV –VII 201- Tel. (0431) 988 4527, Fax (0431) 988 4812 E-mail: Volker.Kruse@WiMi.LandSH.de
Statistische Grundlagen:	Kirsten Neubauer MWTV –VII PK 3-
Textverarbeitung, Layout:	Martina Renk MWTV –VII 1039-
Redaktionsschluss:	25. Januar 2001

Anhang

Tabellen

**Ausländische Bevölkerung am 31. Dezember 1999
in Prozent der Bevölkerung insgesamt**



1) Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 07.12.00

Erläuterung:

Die in dieser Drucksache erwähnten Anlagen liegen nicht in digitaler Form vor, können aber bei Bedarf über folgende Telefonnummern bezogen werden:

für die laufende Wahlperiode: 0431/988-1050 und -1051

für abgelaufene Wahlperioden: 0431/988-1105 bis -1109